

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 28. Juni 2024 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

10. Gemeinderatssitzung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hans Unger, Vizebürgermeister Ernst Karner, Christian Krautsack, Wilfried Böhm, Siegfried Jany, Elke Kainz, Christian Zetter, Esmeralda Jandrisits, Ing. Michaela Krutzler, Edmund Kirnbauer, Mag. Christoph Winkler, Daniela Pratscher, Dieter Posch, Mag. Andreas Gross, Manfred Brunner, Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, DI. Maximilian Ulreich Bsc, Mag. Wolfgang Motz, Christina Grabner, Ing. Klaus Karner, DI. (FH) Klaus Ulreich, Mag. Ingrid Taucher

Nicht anwesend (entschuldigt):

Mario Simon, Mag. Wolfgang Motz, Stefan Wessely, Wolfgang Spitzmüller

Ortsvorsteher:

Schriftführerin:

Monika Schmidt

Tagesordnung:

1. Straßenbeleuchtung – Umstellung
2. Bericht Bürgermeister
3. Bericht Gebarungsprüfung
4. Vergabe Siedlungskonzept Baufirmen
5. Darlehensaufnahme
6. Verträge mit Grundeigentümern – Siedlungskonzept
7. Korrekturbeschluss Flächenwidmung
8. Baulandmobilisierung
9. Beschluss Gebührenbremse – Verwendung für die Entlastung von BürgerInnen
10. Aufhebung Verordnung Friedhofsgebühr
11. Verordnung Halte- und Parkverbot von 21 bis 6 Uhr – Friedhofsparkplatz

12. Übernahme der Notversorgungsleitung Willersdorf von der Gem. durch den Wasserverband
13. Mietvertrag Badgasse 3/1/4
14. Mietvertrag Badgasse 3/1/5
15. Mietvertrag Badgasse 3/2/9
16. Beitritt Energiegenossenschaft Region Rotenturm eGen
17. Vergabe Photovoltaik auf Gebäuden der Gemeinde
18. Vergabe Regenwasserkanal
19. Vereinbarung Wassergraben Unterschützen
20. Erhöhung Teuerungsausgleich für das Jahr 2024
21. Kundmachung der Einberufung von Gemeinderatssitzung samt vorgesehener Tagesordnung auf der Website der Gemeinde
22. Ankauf Mulcher
23. Bericht Kassakontrolle
24. Verpflichtungserklärung Karner/Pleyer
25. Personalentscheidung
26. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Manfred Brunner und Jürgen Ulreich

Nach Rückfrage wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass er den Tagesordnungspunkt „6. Verträge mit Grundeigentümern – Siedlungsgebiet von der Tagesordnung nimmt.

Weiters berichtet der Bürgermeister fest, dass er den Tagesordnungspunkt „8. Baulandmobilisierung“ auf den 6. Tagesordnungspunkt vorzieht.

Ernst Karner stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „24. Grundsatzbeschluss Einbau Wildholzrechen Willersbach“ für das Ansuchen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt „24. Grundsatzbeschluss Einbau Wildholzrechen Willersbach“ auf die Tagesordnung genommen.

Zur Tagesordnung:

1. Straßenbeleuchtung Umstellung

Bürgermeister Hans Unger begrüßt DI. Ernst Feldner, Fa. L.U.X., als Bauaufsicht und Andreas Schweitzer, Elektro Schweitzer, als ausführende Firma betreffend die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

DI. Ernst Feldner und Andreas Schweitzer erläutern dem Gemeinderat die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Pflichten der Gemeinde betreffend die Straßenbeleuchtung.

Von beiden Seiten wird dem Gemeinderat bestätigt, dass die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Oberschützen bezüglich der Einschaltdauer und Helligkeit sich im gesetzlichen Rahmen befindet.

2. Bericht Bürgermeister

- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Richtlinien des Mahnwesens.
- Weiters erläutert er die Situation hinsichtlich der Förderung der Kindergartenpersonalkosten und dem Tausch der Anteile am BMV.

Ingrid Ulreich hält fest:

„Ein Monolog. Ich stelle fest, dass die Gemeinde die Förderung von 40 % unserer Kindergartenpädagoginnen verzichtet. Dass in Summe 85 % von den gesamten Personalkosten für die Kleinkinderpädagogen ausmacht. Jahresabschluss 2023 sind sie mit € 430.000,-- angewiesen. Schau ma mal, wie es in Zukunft aussieht.“

Anschließend gibt Bürgermeister Hans Unger zu Protokoll:

„Die Kindergartenpersonalkosten in der Gemeinde Oberschützen belaufen sich auf € 804.000,--. 85 % von € 804.000,-- sind € 683.000,--. Die € 683.000,-- abzüglich € 430.000,-- die die Gemeinde Oberschützen vom Land als Personalkostenförderung erhalten hat, ergibt eine Differenz von € 253.000,--. Die Summe von € 253.000,-- hätte Oberschützen momentan nicht zur Verfügung, weil der Deal Müllverband – Land Burgenland nicht zu Stande gekommen ist. Ich darf aber auch ergänzen, dass der Deal mit dem Müllverband nichts mit der Förderung von Personalkosten zu tun hat. Gerne kann sich das Land Burgenland diese Personalkostenförderung nehmen, aber auf keinen Fall im Abtausch mit dem Müllverband. Der Müllverband ist eine eigenständige Einrichtung, die über viele, viele Jahre sehr gut funktioniert hat. Es hat keine Gebührenerhöhung gegeben und wo auch dementsprechend gut gearbeitet wird. 120 Mio. Euro wurden als Rücklagen gebildet. Der Müllverband hat einen Gesamtwert von 600 Mio. Euro und dementsprechend soll dieser Müllverband weitergeführt werden. Die Gemeinde Oberschützen wird diesem Abtausch keine Zustimmung erteilen.“

Abschließend berichtet er noch, dass der Gemeinde Oberschützen auch ein Betrag von € 1.000.000,-- bei den Bedarfszuweisungen „abgezogen wird.“

Jürgen Ulreich möchte, dass die Aussage von Ernst Karner „Die SPÖ soll sich anschauen lassen“ ins Protokoll aufgenommen wird.

Laut Ingrid Ulreich hat das Burgenland die niedrigste Landesumlage in ganz Österreich.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Volksschule Oberschützen für die Nachmittagsbetreuung Platz braucht und somit der Essensraum in der SMS vorerst für ein Jahr erweitert wird.
- Nach Rücksprache mit Direktor Karayoni berichtet der Bürgermeister, dass die Klassenanzahl in der SMS beim Direktor liegt und auch der EDV-Raum als Klasse verwendet werden kann.
- Die Sanierung der Volksschule Unterschützen sollte mit September 2024 erledigt sein, laut Bürgermeister.
Mit der Versicherungsleistung wird es ein Problem geben, da die Volksschule im HQ 30 liegt und daher die Höhe der Versicherungsleistung begrenzt ist.
- Die im letzten Gemeinderat beschlossene Tonnagebeschränkung in Aschau in der Alleegasse wurde von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart nicht genehmigt.
- Hinsichtlich der Ordination teilt der Bürgermeister mit, dass er im Gespräch mit Frau Dr. Zalka ist.

3. Bericht Gebarungsprüfung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Landes Burgenland hinsichtlich der durchgeführten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Esmeralda Jandrisits nimmt an der Sitzung teil

4. Vergabe Siedlungskonzept Baufirmen

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass hinsichtlich der Aufschließungsarbeiten der Siedlungsgebiete in Oberschützen und Unterschützen eine Ausschreibung durchgeführt wurde.

Nachstehende Firmen haben ein Anbot abgegeben:

STRABAG AG	€ 631.952,95
PORR Bau GmbH	€ 689.124,44
LEITHÄUSL GesmbH	€ 753.982,44

Die Firmen KLÖCHER BaugmbH und SCHULLER Bau- und Transport GmbH haben kein Anbot abgegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Aufschließungsarbeiten hinsichtlich der Siedlungs-

gebiete in Ober- und Unterschützen an den Billigstbieter, STRABAG AG, laut Vergabevorschlag 07.06.2024 in der Höhe von € 631.952,95 (exkl. Ust) zu vergeben.

5. Darlehensaufnahme

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Aufschließungsarbeiten bei den Siedlungsgebieten in Ober- und Unterschützen ein Darlehen in der Höhe von € 775.000,-- zur Ausschreibung gebracht wurde.

Von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und der Unicredit Bank Austria wurden Angebote abgegeben.

Darlehenskonditionen:

Laufzeit: 25 Jahre

Rückzahlung: 50 halbjährlichen Kapitalraten

Verzinsung: kontokorrent, halbjährlich, dekursiv auf Basis klm/360 Zinstage

Die Zinsfestlegung erfolgt zum Zeitpunkt der 1. Ausnützung in folgender Weise:

variabel: 6-Monats-EURIBOR-Satz 2 Bankarbeitstage vor Anpassungstermin

Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS 3,802 % und einem von Aufschlag dzt. 0,45 %

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS 3,802 % und einem von Aufschlag dzt. 0,68 %

Uniredit Bank Austria

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS 3,802 % und einem von Aufschlag dzt. 0,949 %

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 21 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Klaus Ulreich) das Darlehen für die Aufschließungsarbeiten in den Siedlungsgebieten in Ober- und Unterschützen in der Höhe von € 775.000,-- auf die Dauer von 25 Jahren zum variablen Zinssatz von 3,8020% mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR, 0,45 % Aufschlag und keiner Rundung auf volle Achtel bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen laut Angebot vom 16.05.2024 aufzunehmen.

6. Baulandmobilisierung

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass es im Zusammenhang mit der Umwidmung von Grünland in Bauland im derzeitig laufenden Flächenwidmungsplanänderungsverfahren notwendig ist, Baulandmobilisierungsvereinbarungen abzuschließen.

Weiters bringt er dem Gemeinderat die Baulandmobilisierungsvereinbarungen mit Brigitte Wolfger zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Brigitte Wolfger einstimmig abgeschlossen.

7. Korrekturbeschluss Flächenwidmung

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die 21. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis.

Nach kurzer Erläuterung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderats der Gemeinde Oberschützen vom 21.12.2023, Zahl: 031-2/21Ä-2024, in der Fassung 28.06.2024, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (21. Änderung).

Aufgrund des § 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberschützen (Verordnung des Gemeinderats vom 06.05.2021, Zahl: 031-2/20Ä-2021 in der Fassung der 20. Änderung vom 17.09.2021) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes, verfasst von der Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH mit GZ: R2217, geändert.

§ 2

Die uneingeschränkte Eignung für die widmungsgemäße Nutzung gemäß § 33a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 des in der beiliegenden Plandarstellung als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet – Gemischtes Baugebiet bzw. gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet – Wohngebiet, Grundstück Nr. 36/1 und 43, KG Oberschützen, ist hergestellt, nachdem folgende Maßnahmen umgesetzt sind:

- Oberflächenentwässerung gemäß Einreichprojekt 2023 ABA Oberschützen BA 17 „Errichtung RWK ehem. Bahnhof bis Willersbach“ von kultquadrat Die Kulturtechniker GmbH vom 24.04.2023.

§ 3

Die uneingeschränkte Baulandeignung gemäß § 33a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 des in der beiliegenden Plandarstellung als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Bauland – Gemischtes Baugebiet, Grundstück Nr. 640, KG Oberschützen, ist hergestellt, nachdem folgende Maßnahmen umgesetzt sind:

- Neuparzellierung entsprechend den Leitzielen des § 24 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Bauland sowie den Zielsetzungen gemäß Punkt 2.6.4. Landesentwicklungsprogramm 2011 hinsichtlich einer konzentrierten, räumlich begrenzten, flächensparenden und nachhaltigen Bebauung.
- Abschluss von neuen, sich auf die parzellierten Grundstücke beziehenden, Mobilisierungsverträgen, um die Verfügbarkeit von Bauland im Hinblick auf jede Parzelle der gesamten Widmungsfläche zu gewährleisten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

8. Beschluss Gebührenbremse – Verwendung für die Entlastung von BürgerInnen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die „Gebührenbremse“ für die Gemeinde Oberschützen € 41.208,-- beträgt und als Gutschrift an die Bürger bzw. Bürgerinnen weitergeleitet werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt Kanal zu verwenden.

Der Zweckzuschuss soll den Gebührenschuldern mit Stichtag 01.07.2024 in Form einer Gutschrift gemäß der von der Landesregierung am 23.01.2024 beschlossenen Richtlinien gewährt werden.

9. Aufhebung Verordnung Friedhofsgebühr

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die im Gemeinderat beschlossene Verordnung betreffend die Friedhofsgebühr aufgehoben werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 28.06.2024 über die Aufhebung der Verordnung vom 21.12.2023 betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.

Die Verordnung vom 21.12.2023 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren wird aufgehoben.

10. Verordnung Halte- und Parkverbot von 21 bis 6 Uhr - Friedhofsparkplatz

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass auf dem Friedhofsparkplatz immer wieder LKW, Anhänger und der Gleichen abgestellt werden.

Andreas Gross verlässt den Sitzungssaal.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 28.06.2024 über die Regelung des Haltens und Parkens auf dem Friedhofsparkplatz, Gst. Nr. 150/1, KG Oberschützen, (gemäß beigelegter Planskizze) in der Zeit von 05.00 bis 22.00 Uhr.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 94 d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. wird aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs verordnet.

§ 1

Das Halten und Parken auf dem Friedhofsparkplatz, Gst, Nr. 150/1, KG Oberschützen, (gemäß beigelegter Planskizze) ist in der Zeit von 05.00 bis 22.00 Uhr verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft (§ 52 Ziff. 13).

11. Übernahme der Notversorgungsleitung Willersdorf von der Gem. durch den Wasserverband

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die momentane Situation.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Notversorgungsleitung für Willersdorf an den Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf unter der Bedingung, dass die Wassergenossenschaft Willersdorf II jährlich eine Bereitstel-

lungsgebühr von € 1.200,-- (inkl. Ust) an den Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf bezahlt, abzutreten.

Daniela Pratscher verlässt den Sitzungssaal.

12. Mietvertrag Badgasse 3/1/4

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Christine Schindleckner im „betreubaren Wohnen“ zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit Christine Schindleckner betreffend die Wohnung Nr. vier in der Badgasse 3 zu unterfertigen.

13. Mietvertrag Badgasse 3/1/5

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Ida Duld im „betreubaren Wohnen“ zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit Ida Duld betreffend die Wohnung Nr. fünf in der Badgasse 3 zu unterfertigen.

14. Mietvertrag Badgasse 3/2/9

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Martin Schöck im „betreubaren Wohnen“ zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit Martin Schöck betreffend die Wohnung Nr. neun in der Badgasse 3 zu unterfertigen.

Daniela Pratscher nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. Beitritt Energiegenossenschaft Region Rotenturm eGen

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der Energiegenossenschaft Region Rotenturm eGen zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Beitritt zur Energiegenossenschaft Region Rotenturm eGen.

16. Vergabe Photovoltaik auf Gebäuden der Gemeinde

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Firma L.U.X. eine Ausschreibung betreffend die Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden durchgeführt hat.

Nachstehende Firmen haben ein Anbot abgegeben:

Elektro Schweitzer	€ 69.929,62
Elektro GF GmbH	€ 78.302,08

Die Firma Photovoltaik & Elektronik Pernsteiner GmbH hat kein Anbot abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden gemäß Vergabevorschlagn vom 15.05.2024 an den Billigstbieter, Elektro Schweitzer, in der Höhe von € 69.929,62 (exkl. Ust) zu vergeben.

17. Vergabe Regenwasserkanal

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es sinnvoll ist im Zuge der Errichtung der Fernwärmeleitung einen Regenwasserkanal von der Augasse in den Willersbach zu verlegen. Dazu wurden von der Guger Hoch- und Tiefbau GmbH und der STRABAG AG Angebote eingeholt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Errichtung des Regenwasserkanals von der Augasse in den Willersbach an den Billigstbieter, die STRABAG AG, laut Anbot vom 06.05.2024 in der Höhe von € 26.478,09 (exkl. Ust) zu vergeben.

18. Vereinbarung Wassergraben Unterschützen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vereinbarungen mit Christian Krautsack, Martin Krautsack und Gerhard Zetter betreffend der Erhaltung eines Grünstreifens, um Abschwemmungen zu verhindern, zur Kenntnis.

Christian Krautsack verlässt den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung mit Christian Krautsack zu unterfertigen.

Christian Krautsack nimmt wieder an der Sitzung teil

Die Vereinbarung mit Martin Krautsack wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unterfertigt.

Auch die Vereinbarung mit Gerhard Zetter wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unterfertigt.

19. Erhöhung der Teuerungsausgleich für das Jahr 2024

Bürgermeister Hans Unger erteilt Ingrid Ulreich das Wort.

Ingrid Ulreich verliest den Antrag der SPÖ LU.

Ernst Karner bringt einen Abänderungsantrag ein, welchen er vorliest.

Der Abänderungsantrag lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat wolle den Tagesordnungspunkt dahingehend abändern, dass der Teuerungsausgleich wie im Budget 2024 beschlossen, beibehalten wird.“

Gemäß der Geschäftsordnung bringt der Bürgermeister als erstes den Abänderungsantrag zur Abstimmung und wird dieser mit 14 Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Grabner, Klaus Karner, Maximilian Ulreich, Klaus Ulreich) und einer Stimmenthaltung (Ingrid Taucher) wird angenommen.

Nachdem der Abänderungsantrag beschlossen wurde, sind alle weiteren Abstimmungen hinfällig.

20. Kundmachung der Einberufung von Gemeinderatssitzungen samt vorgesehener Tagesordnung auf der Website der Gemeinde
Bürgermeister Hans Unger erteilt Ingrid Ulreich das Wort.

Ingrid Ulreich verliest den Antrag der SPÖ LU.

Ernst Karner bringt einen Abänderungsantrag ein, welchen er auch vorliest.

Der Abänderungsantrag lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat wolle den Tagesordnungspunkt dahingehend abändern, dass zukünftige Gemeinderatssitzungen inklusive der jeweiligen Tagesordnung auf der Website der Gemeinde angekündigt werden. Diese Veröffentlichung auf der Website bleibt dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung auf freiwilliger Basis vorbehalten.“

Gemäß der Geschäftsordnung bringt der Bürgermeister auch in diesem Fall als erstes den Abänderungsantrag zur Abstimmung und wird dieser mit 16 Ja-Stimmen und fünf Stimmenthaltungen (Ingrid Ulreich, Christina Grabner, Klaus Karner, Maximilian Ulreich, Ingrid Taucher) wird angenommen.

21. Ankauf Mulcher

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die drei Angebote betreffend den Ankauf eines Mulchers zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mulcher beim Billigstbieter, LTC Lagerhaus Technik Center, laut Anbot vom 29.05.2024 in der Höhe von € 8.900,-- (inkl. Ust) anzukaufen.

22. Bericht Kassakontrolle

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Obmann des Prüfausschusses, Klaus Ulreich, das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Niederschrift vom 28.06.2024, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.01.2024 bis 31.05.2024 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung nimmt der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Klaus Ulreich) den Bericht des Obmannes des Prüfausschusses zur Kenntnis.

Klaus Ulreich fragt nach, warum Esmeralda Jandrisits ein Geschenk von der Gemeinde Oberschützen erhalten hat, obwohl sich ihr Betrieb in Bad Tatzmannsdorf befindet.

Nach einer kurzen Diskussion wird von Bürgermeister Hans Unger festgehalten, dass Bürger mit Hauptwohnsitz in Oberschützen, ein Geschenk zur Eröffnung ihres Betriebes erhalten, auch wenn sich der Betrieb außerhalb der Gemeinde befindet.

23. Verpflichtungserklärung Karner/Pleyer

Bürgermeister Hans Unger erklärt dem Gemeinderat die Situation und bringt die Verpflichtungserklärung zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verpflichtungserklärung mit Heinz Karner und Dr. Anita Pleyer hinsichtlich der Grundstücksteilung des Grundstückes Nr. 144, KG Willersdorf, zu unterfertigen.

24. Grundsatzbeschluss Einbau Wildholzrechen Willersbach

Der Bürgermeister erteilt Ernst Karner das Wort.

Dieser berichtet dem Gemeinderat über die Besprechung, welche im Zuge des Hochwassers stattgefunden hat, mit dem zuständigen Bearbeiter bei der Wildbachverbauung und teilt mit, dass es von Vorteil wäre einen Wildbachrechen einzubauen. Weiters teilt er mit, dass dieser Wildbachrechen ca. € 100.000,-- kosten würde, wobei 60 % vom Bund und 30 % vom Land gefördert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss einen Wildbachrechen für den Hochwasserschutz in Willersdorf anzukaufen.

26. Allfälliges

Der Bürgermeister gibt den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: